

«Verein Aikido Ikeda Dojo Zürich»

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 30. Juni 2020

Version: 05. Juli 2020
Ersteller: Reto Vetterli

Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 30. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten zulässig. Änderungen gegenüber früheren Konzepten sind gelb markiert.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend weiterhin eingehalten werden:

1. *Nur symptomfrei ins Training*

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. *Abstand halten*

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind **1.5 Meter Abstand** nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig. Die Regel „Pro Person mindestens 10 m² Trainingsfläche“ entfällt, was bedeutet, dass bei unseren Trainings **keine Personenbeschränkung mehr** nötig ist.

3. *Gründlich Hände und Füsse waschen*

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände und Füsse vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. *Präsenzlisten führen*

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das *Contact Tracing* zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten **Präsenzlisten in der Vereinssoftware Clubdesk, auf den Doodle wird verzichtet**. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5).

5. Bestimmung Corona-Beauftragter des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Reto Vetterli. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden.

(mob +41 76 560 66 33 oder dojo@aikido-ikeda.ch)

6. Besondere Bestimmungen

- ⇒ Hände desinfizieren: erste Massnahme beim Betreten und letzte Massnahme beim Verlassen des Dojos.
- ⇒ Die Hände und Füsse werden vor und nach dem Training gründlich mit Seife gewaschen. Dazu stehen in den Garderoben Duschen, im WC und im Küchenbereich Waschstationen zur Verfügung. Barfuss nur auf den Matten – Zoris/Badeschlarpen sind Pflicht!
- ⇒ Es darf keine Verpflegung vor Ort eingenommen werden. Nur in eigenen Flaschen mitgebrachte Getränke dürfen konsumiert werden.
- ⇒ Persönliche Waffen benutzen. Übungsgeräte wie Bokken und Jo werden jeweils nur von 1 Person benutzt. Wer keine persönlichen Waffen hat, reinigt vor und nach dem Gebrauch die Hände und das Dojo-Gerät.
- ⇒ **Trainieren im Gi, aus Hygienegründen verzichten wir vorläufig weiterhin im heissen Sommer auf das Tragen des Hakama.**
- ⇒ Nach dem letzten Training des Tages werden die Matten desinfiziert, nach allen anderen Trainings wie gewohnt trocken wischen.
- ⇒ Türen sind nach Möglichkeit immer offen zu halten (Eingangstüre während Training geschlossen). Nach Abschluss der Aktivitäten reinigt und desinfiziert der Trainingsverantwortliche sämtliche Türgriffe sowie Türöffner/Gegensprechanlagen.
- ⇒ Fenster während Training öffnen für gute Durchlüftung.

Reto Vetterli



Präsident Aikido Ikeda Dojo Zürich
Zürich, 29.06.2020

Links:

<https://www.baspo.admin.ch/de/aktuell/covid-19-sport.html#lockerungen>

https://www.swissolympic.ch/dam/jcr:244d3490-1a0c-4b85-bc43-3e46e1e16ab7/SO_Corona_A3_Verhaltensregeln_DE_220620_Ansicht.pdf